



Infoblatt: Einführung Parkplatzbewirtschaftung Parkplätze SFD AG, Obere Mühle, ASZ

Am 4.4.2016 bewilligte der Gemeinderat die Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund. Diese Verordnung ist am 18.05.2016 in Rechtskraft getreten. Am 7.7.2016 hat der Stadtrat die Grundsätze für die Umsetzung der Verordnung festgelegt.

Ab 1. April 2019 wird dementsprechend die Parkplatzbewirtschaftung bei den Parkplätzen SFD AG Anlagen (Freibad, Eisfeld/-halle, Minigolf, Fussballplatz Zelgli), Obere Mühle und ASZ (Alterszentrum) eingeführt.

Tarif: Erste 30 Minuten sind gratis

1 Stunde CHF 0.50 (30 Minuten gratis + 30 Minuten bezahlen)

Jede weitere Stunde CHF 1.—

Zahlungspflichtige Zeiten: Montag bis Sonntag von 07:00 bis 22:00 Uhr

Mögliche Zahlungsmittel: Die Parkgebühren können an der Säule mit Münzen oder Karten bezahlt werden.

Im Weiteren ist es auch möglich, über die e24 App sowie TWINT oder SMS, ohne Gang zur Parksäule, die Gebühr zu bezahlen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter: pp@duebendorf.ch zur Verfügung.

Team Facility Management